

Der Sozialdemokrat

Abonnements

werden bei allen Schweizerischen Postämtern, sowie beim Verlag und besten bekannten Agenten entgegengenommen, und zwar zum voraus zahlbaren
Warteljahrespreis von:
Fr. 2 — für die Schweiz (Kreuzband)
Fr. 3 — für Deutschland (Kreuzband)
Fr. 1,70 für Oesterreich (Kreuzband)
Fr. 2 50 für alle übrigen Länder des Weltpostvereins (Kreuzband).

Er erscheint wöchentlich einmal in Zürich (Schweiz). Verlag der Verlagsbuchhandlung Göttingen-Zürich. Postsendungen franko gegen franko. Gemüthliche Briefe nach der Schweiz kosten Doppelporto.

Zentral-Organ der deutschen Sozialdemokratie.

1885.

Donnerstag, 9. Juli

Nr. 28.

AVIS an die Abonnenten und Korrespondenten des „Sozialdemokrat.“

Da der „Sozialdemokrat“ sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich verboten ist, besorgt man sich die nötigen Verbindungen nach seinen Ländern möglichst zu erleichtern, resp. Briefe von dort an und aus unserm Zeitungs- und sonstigen Expeditionen nach dort abzulassen, so ist die letztere Vorkehrung notwendig und hat keine Vertheuerung zu bedingen, die Briefmarken über den wahren Absender und Empfänger, sowie den Inhalt der Sendungen zu täuschen, und letztere dadurch zu lädigen. Hauptforderungen ist hierzu einseitig, doch unsererseits so selten

als möglich an den „Sozialdemokrat“ resp. dessen Verlag selbst abzufragen, sondern es möglichst an irgend eine unterwürdigste Stelle außerhalb Deutschlands und Oesterreichs zu schreiben, welche sich dann mit uns in Verbindung setzt; andererseits aber, daß auch uns möglichst unterfänglicher Zustellungsadressen mitgetheilt werden. In zweifelhaften Fällen empfiehlt sich behufs größter Sicherheit Rekommandation. Sobald es uns liegt, werden wir gewiß weder Mühe noch Kosten scheuen, um trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten den „Sozialdemokrat“ unseren Abonnenten möglichst regelmäßig zu liefern.

Parteigenossen! Vergeßt der Verfolgten und Gemafregelten nicht!

Der Prozeß Lieske.

Es gibt noch — Geschworne in Deutschland.

Anfangs voriger Woche, in den Tagen vom 29. Juni bis 1. Juli, spielte sich vor dem Schwurgericht in Frankfurt am Main der Prozeß gegen den Schuhmacher Julius Lieske ab, welcher angeklagt war eines Todtschlagsversuchs (bei seiner Verhaftung in Hockenheim), sowie, und dies bildete den Hauptgegenstand des Prozesses, der Ermordung des Frankfurter Polizeirathes Kumpff. Der Prozeß endete, wie unsere Leser bereits wissen werden, damit, daß Lieske beider Verbrechen für schuldig erklärt und zum Tode (für den Todtschlagsversuch zu 4 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust) verurtheilt wurde.

Die Art und Weise, wie diese Verurtheilung zu Stande kam, sowie der ganze Verlauf des Prozesses sind für die Rechtsprechung im heutigen Deutschland im höchsten Grade charakteristisch.

Da wir aus leicht begreiflichen Gründen bisher von den Nachrichten, welche die Presse über diese ganze Angelegenheit verbreitete, keine Notiz nahmen, so halten wir uns verpflichtet, zunächst eine kurze Zusammenstellung der erwiesenen Thatfachen folgen zu lassen.

Am 13. Januar dieses Jahres, Abends 8 Uhr, wird der Polizeirath Kumpff im Vorgarten seines Hauses sterbend aufgefunden. Es stellt sich heraus, daß Kumpff vermittelst eines scharfen Instruments erstickt worden sein muß. Jede irgend- wie zuverlässige Spur der mutmaßlichen Thäter fehlt; die Aussagen der Passanten des betr. Quartiers, welche des Mordes oder der Theilnahme an demselben verdächtige Personen gesehen zu haben behaupten, widersprechen sich in einer Weise, daß die Polizei nur noch die Hoffnung hat, den Attentäter durch Verrath ausfindig zu machen, und daher den Preis auf seine Fahndmachung auf 10,000 M. erhöht.

Da wird am 19. Januar in Hockenheim bei Mannheim ein Handwerksbursche unter Umständen verhaftet, die auf ein „schlechtes Gewissen“ schließen lassen — er hatte, als der Gendarm die Legitimationspapiere für zweifelhaft befand, die Flucht ergriffen und im Klüßen auf seine Verfolger geschossen —; es ergibt sich bald, daß diese Papiere in der That nicht die seinigen waren, und ferner, daß er bis am Tag des Attentates in Frankfurt gewesen, daß Julius Lieske — dies der richtige Name des Handwerksburschen — in der Schweiz Mitglied eines anarchistischen Vereins gewesen; es finden sich „Zeugen“, die gravirende Aeußerungen von ihm gehört haben wollen, und nun konnte nach Ansicht aller kompetenten Polizeigrößen Niemand anders als Lieske der Mörder des „um die Verfolgung der Staats- und Gesellschaftsfeinde so hochverdienten“ Beamten sein. Kaum hat sich herausgestellt, daß Lieske ein Schuster ist, so entdecken Sachverständige sofort, worüber der Vertheidiger mit Recht sich lustig machte, daß die Wunde des Kumpff zweifelsohne mit einem zweischneidigen Messer, wie es Schuhmacher gebrauchen, erzeugt worden; und da Lieske auf der Außenseite der linken Hand eine Verletzung aufweist, die von einer Schnittwunde herrühren kann, so wird weiter geschlossen, daß er sich diese Verletzung höchst wahrscheinlich bei Ausübung des Attentates zugezogen.

Wenn wir gerecht sein wollen, so dürfen wir zugestehen, daß auf alle diese Anzeichen hin die Einleitung einer Untersuchung gegen Lieske sachlich gerechtfertigt war.

Nun, die Untersuchung ist eingeleitet worden, sie hat über fünf Monate in Anspruch genommen; aber trotzdem ein ganzes Heer von „Zeugen“ aufgetrieben wurde, trotzdem Kumpff's Nachfolger, Herr von Hade, „höchst eigenhändig“ in die Schweiz reiste, um Lieske's anarchistisches Vorleben zu ermitteln, hat weder die Untersuchung noch die öffentliche Verhandlung ein erhebliches neues Moment zu Tage gefördert.

Auf die Einzelheiten der Verhandlung einzugehen, ist hier nicht der Ort, soweit sie von typischem Interesse, gehen wir an anderer Stelle darauf ein; im Uebrigen hat die Tagespresse, für welche dieser Prozeß ein gefundenes Fressen war, so ausführliche Berichte gebracht, daß wir auf eine Rekapitulation sicher verzichten dürfen.

Als charakteristisch heben wir nur hervor, daß sich Lieske durchgängig auf's Zeugnen legte, und zwar ohne Rücksicht auf die Tragweite der abgelegenen Thatfachen. Er leugnete, Anarchist zu sein, leugnete den Aufenthalt in bestimmten Ortschaften, den Verkehr mit bestimmten Personen — kurz, bestreitet so ziemlich Alles, was ihm nicht bewiesen wird,

und zwar in einer Weise, aus der weniger Raffinement wie Unerfahrenheit hervorgeht.

Ferner tritt im Laufe der Verhandlungen zu Tage, daß Lieske ein ziemlich heftiger Mensch; sein Jähzorn spielt ihm manchen üblen Streich. Aber zu einem Geständniß vermögen ihn weder die Zeugenaussagen, noch die Kreuz- und Querfragen des Vorsitzenden zu veranlassen. Mit einem Wort, ein thatsächlicher Beweis für Lieske's Schuld ist nicht erbracht, die Verurtheilung ist auf den bloßen Indizienbeweis hin erfolgt, und zwar auf einen überaus schwachen Indizienbeweis, wie er uns schwächer noch selten bei einem Prozeß vorgekommen.

Auch nicht der Schatten eines Beweises für die Thäterschaft. Sämmtliche Indizien,*) insofern sie verlässlich sind, sprechen nur für den Verdacht der Mitwirkung, der Komplizität (Mitschuld). Man kann aus dem Prozeß den Schluß ziehen, daß Lieske um die geplante That vielleicht gewußt hat, wir halten es — hauptsächlich nach seinem Benehmen bei der Verhaftung — für nicht ausgeschlossen, daß er ihr in irgend einer Weise Vorschub geleistet haben kann.

Aber auf solche Wahrscheinlichkeiten kann man kein Schuldurtheil gründen, am wenigsten ein Todesurtheil.

Das Zeugnen Lieske's, aus welchem von Oberflächlichen seine Schuld gefolgert worden ist, erklärt sich vollständig durch die Annahme, daß er um die geplante That gewußt hat und die Thäter oder den Thäter nicht aus Mitleid liefern wollte. Die Handwunde, aus der man soviel gemacht hat, spricht unseres Erachtens umgekehrt für die Unschuld Lieske's. Denn die Wunde war an der linken Hand; er kann sich also, da er nicht „links“ ist, die Wunde nicht beim Einstoßen des Dolches oder sonstigen Thatinstrumentes zugefügt haben. Die Vermuthung der Anklage, er habe mit der linken Hand Kumpff gepackt und sie bei dem Stoß unvorsichtig getroffen, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit. Der Stoß ging in das Herz, er war mit außerordentlicher Sicherheit geführt, und hat der Thäter Kumpff mit der Linken gepackt, dann doch allem Vermuthen nach an der Gurgel.

Das hatte einen Sinn, indem es den Mann wehrlos machte und am Schreien hinderte, während es ganz sinnlos gewesen wäre, Kumpff an der Brust zu packen — an der Stelle, wo die linke Hand hätte sein müssen, um beim Stoße getroffen zu werden.

Im Publikum war die Ansicht auch allgemein, daß die Schuld Lieske's nicht erwiesen sei. Und recht gut deckt die „Frankfurter Zeitung“ die Schwäche des Schuldbeweises auf. Aber der „Sonnemann'sche Moniteur“ kommt schließlich doch zu dem Resultat, daß Lieske schuldig gewesen. Und zwar wie und wodurch? Durch Lieske's Benehmen nach der Verurtheilung!**)

Man höre nur:

„Nach dem Spruch zeigt sich seine Natur in markantester Weise. Er sieht, daß er verloren, daß sein System (des Zeugnen) ohne Erfolg gewesen, da kehrt er den Anarchisten hervor, droht dem Staatsanwalt mit der Rache seiner Genossen und triumphirt höhnisch über das an Kumpff begangene Verbrechen.“

„So war er es doch! hört man aus den Reihen des erregten Publikums; und dieser Ausruf ist bezeichnend. Er bekundet das Gefühl der vollen Erleichterung, der Ueberzeugung, daß dem Angeklagten doch Recht geschehen sei. So kann unter dem Eindruck des Todesurtheils nur ein Schuldbewußter sich gebarden und äußern. Die Bestie erwacht in ihm und ergänzt den in der Ver-

*) Unter Indizien versteht man in der Jurisprudenz Thatfachen, von denen aus auf die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit irgend einer fraglichen Handlung geschlossen werden kann.

**) In dem Bericht der B. C.-Korrespondenz heißt es darüber: „Lieske springt, nachdem er den Spruch vernommen, erregt auf und schreit, leichenblau, zu den Richtern hinüber: Ich sehe nicht jurist. Sie stellen mich als Mörder dar, ohne Beweise, ich verlange folche; wie können Sie mich ohne Beweise zum Tod verurtheilen! Hierbei schlägt er donnernd mit der Faust auf die Bank. Präsident: Ein aufrichtiges, reumüthiges Geständniß wäre besser gewesen. Wenn Sie gesagt hätten, daß Sie verurtheilt und verurtheilt waren, so wäre das allein strafmildernd gewesen. Lieske (zu den Richtern gewendet mit lauter Stimme): Wehe Euch, Euer Blutrath wird Euch nicht lange überleben, Eure Namen werden dereinst an dem Schandpfahl prangen. (Zum Staatsanwalt:) Sie verurtheilen keinen mehr, das ist das letzte Todesurtheil, was Sie fällen. (Er will auf die Bank schlagen, doch springen Schutzleute und Gerichtsdienner auf, ihn zu fassen.) Präsident: Bitte, lassen Sie ihn; keine Gewaltthätigkeit. — Indem Lieske hinausgeführt wird, bricht er in ein lautes, krampfhaftes Gelächter aus und ruft mit kreischender Stimme: Da, ha, ha! Der Kumpff ist kaput, der Kumpff ist todt! Auf dem Korridor bricht er zusammen und muß auf dem Wege zu dem unten am Plage stehenden Wagen, der ihn in das Gefängniß zurückbringen soll, geführt werden. Indem er in den Wagen steigt, ruft er laut zu der Menge, welche zu Laufenden den Platz umsäumte, hinüber: Wer ist Dynastobomben! Raich wurde er nun in den Wagen geschoben und man vernahm keine weiteren Aeußerungen mehr.“

handlung geführten Beweis dahin, daß er der Mörder gewesen sein muß.“

Also nach dem Todesurtheil wird erst der Beweis der Schuld „ergänzt“!

Ein schönes Zeugniß das für die Richter und Geschwornen, die auf einen der „Ergänzung“ bedürftigen, d. h. unvollständigen Beweis hin einen Menschen zum Tode verurtheilt haben!

Und welches Zeugniß für die Logik und Psychologie des Strikenten der „Frankfurter Zeitung“! Daß ein unschuldig zum Tod Verurtheilter in Wuth gerathen, auf seine Mörder die Rache herabrufen könne, erscheint diesem merkwürdigen Psychologen unmöglich.

Wir halten es einfach für natürlich — bei jedem energischen Menschen, der nicht unter dem Schlage zusammenklappt wie ein Taschenmesser.

Hätte Lieske das Bewußtsein der Schuld gehabt, so würde er, soweit unsere psychologische Kenntniß reicht, das Urtheil weit resignirter hingenommen haben.

Kurz: ruhig und objektiv geurtheilt, kommen wir zu dem Schluß:

Die Verurtheilung Lieske's ist ein Justizmord! Und wie immer man über die That, deren Lieske beschuldigt ist und über die Persönlichkeit Lieske's denken mag, gegen diesen Justizmord zu protestiren, ist Pflicht eines Jeden, dem der Sinn für Gerechtigkeit noch nicht erloschen ist.

Sozialpolitische Rundschau.

Zürich, 8. Juli 1885.

— Die Moral auf den Kopf gestellt — wir meinen die gewöhnliche Moral der gewöhnlichen Leute — die gemeine Moral auf den Kopf gestellt, und wir haben die Moral der herrschenden Parteien. Es zeigt sich dies in wahrhaft klassischer Weise jetzt bei Gelegenheit des Stöcker-Prozesses. Von den Verurtheilungen des Staatsanwalts und der Richter haben wir bereits gesprochen; wie der Reineid gerechtfertigt, und der Ankläger des Reineidigen verurtheilt wurde. Nachzutragen haben wir nur noch eine löbliche Bemerkung des Herrn Staatsanwalts. Als Herr Stöcker den Reineid beugte, „hat er sich nur inkorrekt ausgedrückt“ — sagte der Herr Staatsanwalt.

Ein Reineid ist also „ein inkorrektter Ausdruck“.

Auf diese Art verflüchtigen sich alle Verbrechen — man muß nur die richtige Definition finden. Probiren wir einmal.

Ein Reineid ist ein inkorrektter Ausdruck.

Ein Diebstahl ist ein inkorrektter Griff.

Ein Mord ist ein inkorrektter Hieb, Stich oder Schuß.

Eine Nothzucht ist eine inkorrekte Liebeserklärung.

Und so fort ins Unendliche. Das man so die gewöhnliche Moral des Plebs, der Kanaille, glücklich verflüchtigt, so gelangt man zur wahren Moral, zur Moral der herrschenden Klassen, indem man einfach das Gegentheil von Allem, was die gewöhnliche Plebs-Moral fordert, als höchsten Moralsobez ausstellt, und den berühmten Satz: der Zweck heiligt das Mittel, zum Leitstern nimmt.

Der Staatsmann, der am meisten lügt, betrügt, flieht, raubt, mordet, ist der größte, der beste Staatsmann.

Der Monarch, der meineidig wird, thut eine Gott wohlgefällige That. Der Hopsfasse, der lügt, unterschlägt und Reineide schwört, verdient es, von seiner Partei zum heiligen gemacht zu werden. Schade, daß er protestantischer Hopsprediger ist, sonst würden wir bei der nächsten Heiligensprechung in Rom einen „heiligen Stöcker“ bekommen.

„Heiliger Stöcker, bitt' für uns!“ würde dann das Gebet des armen Teufels lauten, der, aus solchem Ehrgefühl oder aus sonst einem sehr menschlichen Grunde es abgelehnt hat, die Noth bei einem Mädchen gewesen zu sein, und der deshalb wegen Reineids zu Zuchthaus verurtheilt werden soll. Freilich, der heilige Stöcker wird ihm wenig nützen, denn die Stöcker-Moral ist nicht für den Plebs. Ja, Bauer, das ist was Anderes! heißt da. Und dem armen Teufel von Plebs wird der heilige Stöcker ebenso wenig nützen, wie dem kleinen Spitzbub die Berufung auf den großen Staatsmann und Monarchen, die ganze Länder gestohlen haben.

Ja, Bauer, das ist was anderes. Es gibt zweierlei Moral, wie es zweierlei Recht und Gesetz gibt.

Eine Moral für das Volk, für den Plebs, für die Kanaille.

Und eine Moral für die Gewaltthäter, für die herrschenden Klassen, für die oberen Jehntausend.

Und zu den letzteren gehört Stöcker. Stöcker hat gelogen — es geschah für die gute Sache. Der Zweck heiligt das Mittel. Es lebe der heilige Stöcker!

Stöcker hat unterschlagen. Er hat für die gute Sache unterschlagen. Der Zweck heiligt das Mittel. Es lebe der heilige Stöcker!

Stöcker hat einen Reineid geschworen. Er hat es für die gute Sache gethan. Der Zweck heiligt das Mittel. Es lebe der heilige Stöcker!

So, wenn auch nicht genau dem Wortlaut nach, aber ganz genau dem Sinne nach argumentiren und demonstrieren die konservativen Zeitungen, die edle „Kreuzzeitung“ an der Spitze — und der konservative Professor Wagner hat diese einzig wahre Weltanschauung in ein förmliches System gebracht. Er erklärt Jeden für einen verdorbenen Lumpen, der nicht an die Tugend und Heiligkeit Stöckers glaubt; und damit man auch über die praktische Bedeutung und Tragweite nicht im Unklaren sei, ruft die „Kreuzzeitung“ in die Welt hinaus: „Das kann uns Allen paßiren!“ Das heißt: Jeder von uns betrachte das Lügen, Unterschlagen und Reineide Schwören im Dienste der guten Sache für ein Gott wohlgefälliges Werk, für „moralisch“ in der höchsten Potenz, und ist auf dem besten Wege zur Heiligkeit Stöcker's.

Und damit hätten wir denn auch endlich einmal eine richtige, authentische Definition des „praktischen Christenthums“. Es lebe der heilige Stöcker! Es lebe Stöcker, der neue Luther des „praktischen Christenthums“!

Stöder's Karriere ist noch nicht zu Ende, und wer weiß, bis zu welchen Konsequenzen sich noch die in seiner Person verkörperte Moral der herrschenden Klassen entwickeln wird. Wir werden dem interessanten Entwicklungsprozeß mit Aufmerksamkeit folgen, und den Segnern gelegentlich das Resultat unserer Studien mittheilen.

Die Lohnkämpfe, welche sich zur Zeit in Deutschland abspielen, haben in vielen Beziehungen als „Märende Ereignisse“ gewirkt. Insbesondere dadurch, daß jetzt diejenigen, welche sonst die Arbeiterfreundlichkeit gepachtet zu haben vorgaben, die sonst nicht laut genug gegen das moderne Ausbeutungssystem bekämpfen konnten, sich jetzt als die erbittertesten Gegner der Arbeiterforderungen herausstellen, in der Praxis die energiegeltesten Vertreter des Ausbeuterthums sind. Kein Blatt hat heftiger gegen die streikenden Arbeiter Partei ergriffen als die „Norddeutsche Allgemeine“, das Leiborgan des großen Sozialreformers, und fast in allen Berichten über den Verlauf von Streiks finden wir den Satz: Am heftigsten widersetzten sich den Forderungen der Arbeiter die Innungsmeister. In Berlin, in Dresden, in Königsberg — überall spielen die Herren Innungsmeister die gleiche Rolle, mühen sie den Arbeitern zu, sich willenlos ihren Bedingungen zu fügen. Und die biedere „Norddeutsche“ lieh jüngst, anlässlich des Streiks der Berliner Maurer, folgenden, angeblich aus juristischen Kreisen stammenden reizenden Wink mit dem Hauptstahl vom Stapel:

„Wenn nach den Zeitungsberichten bei den sich täglich mehrenden Streiks die Behörden die nicht streikenden Arbeiter gegen den Terrorismus ihrer Kameraden durch polizeiliches und strafgerichtliches Einschreiten zu schützen suchen, so thun sie nur ihre Pflicht. Wer aus Rücksicht auf seine nichtleidende Familie den Rath zum Fortarbeiten findet — und Feind gerührt dazu —, der hat den berechtigten Anspruch auf den nachdrücklichsten behördlichen Schutz. Die bestehenden Strafvorschriften, die noch nicht durch eine gegen die Nichtbetheiligung am Streik gerichtete Strafbestimmung ersetzt worden sind, bieten dazu eine vollkommen ausreichende Handhabe. Daß die Bezeichnung des Fortarbeitens als Verrath an der gerechten Sache, und Beschlüsse, wonach die Fortarbeitenden aus den Reihen der Kameraden ausgestoßen werden u. s. w., unter die Strafvorschrift des § 153 der Gewerbeordnung fallen, ist so selbstverständlich, daß es nicht erst noch des Hinweises auf die Rechtsprechung des früheren Obergerichtes bedarf. Das Strafmaß des § 153 geht zwar nur (!) bis zu drei Monaten, allein es greifen zugleich die allgemeinen Strafvorschriften über Mißhandlung, Ehrverletzung und Bedrohung mit Strafen bis zu 2 und 3 Jahren Gefängniß Platz. Zu einer wirksamen Handhabung dieser Strafvorschriften genügt es aber nicht, die Exekutiven zu ermitteln, unter Anklage zu stellen und dann nach Monaten — vielleicht erst nach Beendigung des Streiks, zur Verurteilung zu bringen, vielmehr bedarf es dazu vor Allem der Anschlägung der Thäter, d. h. ihrer sofortigen Verhaftung und ihrer Aburtheilung in kürzester Frist. Wo nicht durch Fluchtverdacht, wird durch Kollisionsgefahr die Verhaftung gerechtfertigt sein, denn wer sich nicht achtet, auf die Willensbestimmung seiner Mitarbeiter durch Bedrohungen z. einzuwirken, der ist auch der Einwirkung auf die Zeugen verdächtig. Daß die Behörden demgemäß verfahren werden, ist um so weniger zu bezweifeln, als sich dieses Verfahren bei früheren Streiks als ein durchaus praktisches bewährt hat.“

Wie gelangt dieses wunderbare Elaborat soll „aus juristischen Kreisen“ stammen, was wir nicht bezweifeln wollen, da der Verfasser an Unkenntniß der Gesetze nichts zu wünschen übrig läßt. Die „allgemeinen Strafvorschriften“, d. h. das deutsche Strafgesetzbuch, kennen nämlich weder den Begriff der Mißhandlung, noch den der Ehrverletzung, noch den der Bedrohung, sondern Körperverletzung, Beleidigung und Bedrohung mit strafbaren Handlungen, die sämtlich, außer wo es sich um schwere Körperverletzung handelt, Antragsvergehen sind, d. h. nur auf Antrag der Beleidigten, Verletzten oder Bedrohten verfolgt werden können.

So wenig aber der Jurist der „Norddeutschen“ vom Recht versteht, um so besser scheint er sich auf das praktische Christenthum zu verstehen. Drei Monate Gefängniß sind ihm für Arbeiter, die den Berrathern an der allgemeinen Sache ihren Verdruß zu erkennen geben, noch zu wenig, solche Verbrecher an der herrlichen Staats- und Gesellschaftsordnung sollten gleich auf Jahre hinaus hinter Schloß und Riegel. Das ist eine Arbeiterfreundlichkeit, die in der That nur der zu begreifen vermag, der in die Mythen des biblischen Einnaleins eingeweiht ist. Und diese Arbeiterfreunde sind dieselben Leute, welche nicht laut genug über das „herlose Manchesterthum“ herziehen können. Nun, Manchesterleute sind die Herren nicht, das ist richtig, aber was die Herzlosigkeit anbelangt, so können sie es mit dem verarmtesten Freihändler aufnehmen. Ja, der konsequente Anhänger des laissez faire erkennt doch wenigstens den Arbeitern dieselben wirtschaftlichen Rechte zu, wie den Unternehmern; diese neomodernen Sozialreformer aber wollen statt freier Arbeiter nur willenlose Werkzeuge, sie sind die Blüthe des Ausbeuterthums.

In einigen Arbeiterblättern wird noch immer mit Vorliebe vom Kampf gegen das Manchesterthum, als dem Hauptkampfe der Arbeiterklasse, gesprochen, die Segnerlichkeit gegen die Arbeiterforderungen schlechthin als „manchesterlich“ bezeichnet. Das ist unserer Ansicht nach ein Fehler. Das Manchesterthum, wenn wir die Anhänger der Theorie vom „freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte“ so bezeichnen wollen, ist nur ein Theil des Ausbeuterthums, und im Moment nicht einmal der gefährlichste. Den Kapitalismus, das kapitalistische Ausbeutungssystem, oder wie Herr von Ruppert seinerzeit ganz richtig sagte, die kapitalistische Produktionsweise bekämpfen wir, — den Kapitalismus verteidigt aber die „Norddeutsche“ mindestens ebenso fanatisch wie die freihändlerische Lante Boh, der Zankstier so gut wie Herr Eugen Richter.

Ueber den Prozeß Lieske haben wir uns im Zeitartikel bereits geäußert, wir lassen hier noch einige besonders charakteristische Stellen aus dem Verhör folgen. (Wir folgen dem 10. Berichte der „Frankfurter Zeitung“.)

Erster Tag.
Vorlesender: Geben Sie zu, in Frankfurt gewesen zu sein?
Lieske: Ja! Ich leugne es nicht mehr.
Vorl.: Sie stellten es aber sehr härtlich in Abrede, und zwar in einer Weise, welche mir nie vorgekommen ist.
Lieske: Wenn man einen solchen Untersuchungsrichter hat, leugnet man sicherlich, und dann leugnet ja jeder Angeklagte!
Dieser Satz zeigt, wie wenig man berechtigt ist, aus dem Leugnen Lieske's einen Schluss auf dessen Schuld oder Unschuld zu ziehen. Lieske hält sich für verpflichtet, Alles ohne Unterschied abzuleugnen, was ihm nicht unwiderleglich bewiesen wird.

— Herr Pöhlitz Dr. Bagge, der hierauf vernommen wird, sagt aus, daß die Wunde Kumpff's eigentlich viermal tödtlich gewesen sei und äußerst scharfe Ränder gezeigt habe. Der Herzbeutel, die große Blutungen stattgefunden. Die Durchbohrung des Herzens und das Abschneiden der Worta hätten mehr als genügt, um den Tod herbeizuführen. Der Stich müsse mit einem sehr scharfen Instrumente geführt worden sein. Ein zweischneidiger Dolch brauche es indeß nicht gewesen zu sein; doch habe man im ersten Augenblick daran gedacht, daß ein solcher wohl angewendet worden sei.

— Dr. Fester (Verteidiger Lieske's): Der Sachverständige soll doch einmal gekübert haben, die Ermordung Kumpff's könne mit einem Schustermesser nicht vollbracht worden sein.
Dr. Bagge: Mit dem „vorliegenden“ Messer, weil das zur Ermordung verwendete wohl ein weniger gekrümmtes gewesen sein dürfte.

Während Kreisphysikus Dr. Willbrandt, der Lieske im Gefängniß behandelt, behauptet, daß die spindelförmige Wunde desselben den „Eindruck mache, als sei sie mit einem scharfen Messer herbeigeführt worden“, sagt Dr. Weil aus Zwingenberg, der Lieske seinerzeit verbunden hat, er habe „ihn bemerkt, er müsse auf einen sehr scharfen Gegenstand gefallen sein. Das sei auch möglich. Die Wunde brauche nicht von einem Schnitt her zu kommen. Er habe kürzlich einen ähnlichen Fall gehabt.“

*) Eine sehr interessante Korrespondenz über den Prozeß kam leider für diese Nummer zu spät. Sie folgt in nächster Nummer.

„Einer der Hauptzeugen, der Tapezierlehrling Ludwig Schmidt, 14 Jahre alt, war am 13. Januar Abends im Sachsenlager beim Abladen eines Kanapes Hütig, und zwar zwei Häuser von dem Kumpff'schen entfernt. Er hörte einen Schrei, worüber er erschrad, und dann ein Thürschlagen. Bald darauf sei er über die Straße gegangen, und zwar habe er in höchster Eile den Grünburgweg zu erreichen gesucht. Der Mann habe eine Kappe aufgesetzt und dunkle Tuchkleidung getragen, welche an den Ecken des Rockes abgerundet gewesen zu sein schien. Lieske könne er indeß nicht als den Mann erkennen, der über die Straße geeilt sei.“

Zweiter Tag.
„Juvörderst wird Herr Amtsrichter Schurmann vernommen. Er wohnte zur Zeit des Kumpff'schen Nordes im Sachsenlager Nr. 9. Zwei Tage vor der That verließ er kurz nach 6 1/2 Uhr Abends die Stadt und begab sich nach seiner Wohnung. In den Gärtnerweg einbiegend kam ein Mann, der ihn sehr scharf ansah, auf ihn zu und frug nach dem Gutleutshof. Er gab ihm Auskunft, und da der Unbekannte, welcher mit Lieske nicht identisch ist, sich verdächtig benahm, so betrachtete er ihn sehr genau. Die großen Hände des Menschen waren ihm aufgefallen und die Kleidung. Er trug nämlich, obgleich es Sonntag war, Arbeitskleider, einen grauen, ins Gelbliche gehenden Rock und ebensolche Beinkleider. Auf Befragen des Anwalt's bestätigte der Zeug nochmals, daß der Mensch auf ihn einen „unheimlichen Eindruck“ gemacht habe.“

Als der Oberstaatsanwalt Dr. Schmieden mit dem Präsidenten spricht, bemerkt Lieske zu dem Präsidenten: Es ist hier eine öffentliche Verhandlung.

„Janoh!“ antwortet Herr Dr. Leylauff (Präsident): Der Herr Staatsanwalt sagte mir, daß sich eine Zeugin beim Polizeipräsidenten gemeldet, die einen verdächtigen Menschen im Sachsenlager bemerkt und wichtige Mittheilungen zu machen habe. Ihr Gewissen lasse ihr keine Ruhe.

Die Vernehmung der Frau Leopoldine Camphausen wird beschloffen und sie erzählt:

„Es war am 12. Januar Abends, als ich mit meiner Tochter durch die Richardstraße, Sachsenlager nach dem Opernplatz gehen wollte, um bei Schreiber etwas zu kaufen. Es war um 8 Uhr. Ich sah am Kumpff'schen Hause einen Mann, der sich duckte, und etwas zu suchen schien. Ich ging auf der anderen Seite. Er stand an der Mauer und that, als ob er nach der Thüre suche. Ich sagte zu meinem Kinde: „Sieh' mal, das ist ein Stromer!“ Ich stand ein bißchen; da lehnte er sich um und sah ängstlich auf mich. Ich ging nun hinüber und trat, da ich Summische trug, fest auf. Er drehte sich rasch herum und machte in demselben Augenblicke: „hm! hm!“ Er trat heraus und schob an mir vorbei, oder vielmehr, er ging auf mich zu und dann auf die linke (dunkle) Seite der Straße. Mein Kind rief: „Mama, komm“, der Mensch that uns noch etwas.“ Wie ich weg war, sah ich ihn wieder in das Kumpff'sche Haus treten. Er schlich abermals am Thor herum. Ich ging rasch wieder zurück und sah, wie er am Schlüssellock stand. Ich ging heran und sagte: „Rehi werde ich spielen.“ Da trat er vorwärts und ging davon. Er lief wieder nach dem Nebenhaus. Er war dunkel gekleidet, hatte eine hohe seidene Mütze auf mit einem Schilde. Es war in der That eine seidene Mütze, ich sah's, als er vorbeischoß.“

Vorlesender: Ist es der Mann? Betrachten Sie sich denselben einmal.

Zeugin (geht heran und sagt): „Es ist derselbe Mensch!“ (Große Sensation.) Er war aber etwas schmaler.

Vorl.: Heute ist er blaffer wie gewöhnlich.
Zeugin: Die Augen sind dieselben. Das erste Mal hat er mich so böse angesehen.

Vorl.: Sie sagen also, soweit man ihn erkennen kann, ist es dieselbe Persönlichkeit.

Angel.: Schlichlich verwirrt, ringt nach Worten, stolpert in der Rede und bemerkt, während eine leichte Röthe sein Gesicht überfliegt: „Ich habe Sie nicht gesehen, wie wollen Sie mir denn das gesehen haben?“ (Sensation.)

Vorl.: Sie waren doch gar nicht in dem Kumpff'schen Hause. (Ironisch.) Sie konnten die Frau Mann ja auch nicht gesehen haben.

Zeugin: Ich glaube ihr Best in mir wieder zu erkennen.
Angel.: Besinnen Sie sich genau. Aber ganz genau.
Vorl.: Können Sie Ihr Kind holen?
Zeugin bejaht dies und entfernt sich zu diesem Zwecke.
(Das Mädchen bestätigt die Aussage der Mutter, relognosirte Lieske aber nicht.)

Der Gefährte Kraß aus der Herberge zur Heimath gibt an, daß Lieske dort mit zwei Leuten verkehrt habe. Kraß sei auch dagewesen, ob er aber mit dem Angeklagten verkehrt, wisse er nicht. Die zwei Leute, mit denen Lieske zusammenkam, verschwanden nicht nach dem Morde, wohl aber, wie Kraß sagt, nach der Verhaftung Kumpff's.

Vorl.: Wie waren die Kopfbedeckungen der beiden Leute?
Zeuge: Der Eine hatte eine hohe seidene Mütze auf. (Vergl. oben Aussage des Lehrling Schmidt!)

Der Zeuge Joseph Valentin Burkhardt deponirt, daß Lieske öfters in der Heimath verkehrt und daß die von Kraß erwähnten Bekannten Rau's kurze Zeit nach der That verschwanden. Auch dieser Zeuge sagt aus, daß Lieske eine Mütze trug.

Dr. Fester: Sie hatten den Unbekannten am Clefern Hof gesehen?
Zeuge: Allerdings!
Dr. Fester: In der Gesellschaft des Rau?
Zeuge: Rau? Nein.
Dr. Fester: Burkhardt sagte in der Voruntersuchung, er habe den Mann, den er vor dem Clefern Hof gesehen, sofort mit dem Kumpff'schen Mord in Verbindung gebracht. Burkhardt, ist dies so?
Zeuge: Ja!

Hauptmann v. Praberger, welcher am 12. Januar Abends gegen 10 Uhr einen Freund an den Rain-Redar-Bahnhof begleitete, bemerkte er, wie sich zwei Leute in Dunkel herumdrückten. Es fiel ihm auf, plötzlich kam noch ein Dritter, ein schwächlicher, blaffer junger Mann, welcher den Beiden zurief: „Co n'était rien aujoord'hui!“ nachdem ihm vorher zugerufen worden: „Kies-vous là?“

Spezialhändler Funk, der auf dem Grünburgweg sein Geschäft betreibt, verabreichte am Abend des Nordes zwischen 7 und 8 Uhr etwas an zwei junge Leute, die um 9 Uhr wiederkamen. Einer fiel ihm durch sein verdecktes Wesen auf. Er konnte sich nur mühsam austret erhalten und mußte sich demöistern, um stille gehen zu können. Der Eine trug eine hohe, braune Tuchmütze, der Andere einen breitkrämpigen Hut. Lieske ist keiner der Beiden.“

Vergleicht man diese Aussagen mit einander, so findet man bereits eine wahre Sündfluth von Widersprüchen; gerade diejenigen Zeugen, auf deren Aussagen besonderes Gewicht zu legen ist, sagen in einem Lieske entlastenden Sinne aus.

... Unter den angeblich greisirenden Stellen der Mosk'schen „Freiheit“ wird auch folgende Briefkasten-Notiz zitiert: L. in B.: „Röge es gelingen!“

Vorl.: Das ist doch recht verdächtig. (Es soll wohl heißen: Sie ste in Basel.)

Lieske: Es gibt in Berlin genug Lehmann's; das ist gar nichts. Beweise! Beweise! Das sind keine. Das ist gar nichts.

Societät für heute. Ueber die „Zeugen“ Rau und Häber ein andermal.

Da Letzterer, wie man uns aus Frankfurt schreibt, sich durch Vorzeigen von alten Briefen des Genossen Wiemer in's Vertrauen der dortigen Parteigenossen einzuschleichen sucht, so sei hiermit ausdrücklich vor ihm gewarnt. Wiemer steht mit Häber schon lange außer jedem Verkehr, dagegen ruft auf Bilder, ganz abgesehen von seinem Verhalten in diesem Prozeß, der Verdacht intimen Verkehrs mit der Frankfurter Polizei.

— Ein bedenklicher Fall. Als am 29. Juni, Abends 6 1/2 Uhr, Lieske aus dem Gerichtsgelände in einer Droßke abgefahren wurde, blühte derselbe, wie die Blätter berichten, nach der linken Seite, als suche er Jemanden. Rau hatte sich die Droßke in Bewegung gesetzt, heißt es weiter, als ein Mann den Hut hoch und „hoch! hoch!“ schrie. Roth hatte er den Hut nicht aufgesetzt, als ihn ein Schurmann schon im Genick hatte und in den Hof des Weimandhauses führte, von wo er in das Untersuchungsgefängniß abgeführt wurde.

Wir sind gespannt, den Namen dieses fürchterlichen Attentäters erfahren.

— Sie transit gloria! Dieser Tage ist in einem Berliner Salon, d. h. auf deutsch in einem Irrenhaus, der einmalige Reichstagsabgeordnete Valentin gestorben. Valentin? Valentin? Wer ist Valentin? werden die jüngeren unserer Leser fragen. Unserer raschlebigen Zeit tauchen „berühmte Männer“ mit sabelschnel Geschwindigkeit auf und — unter. Der Held von gestern ist heute der Bildfläche verschwunden und morgen vergessen. Herr Valentin seinerzeit ein vielgenannter, ja man kann wirklich sagen ein berühmter Mann. Der nationalliberalen Partei angehörig, war er während der Blüthezeit des Rationalliberalismus eine Säule seiner Partei, eine Stütze des nationalliberalen Parlamentarismus, eine parlamentarische Größe und mehr noch: eine parlamentarische Institution. Valentin war kein Redner — uneres Wissens hat er nie eine Rede gehalten. Aber er war der fleißigste Antragsteller des Reichstags: allerdings war es immer derselbe Antrag, den er stellte, und ein sehr kurzer Antrag, bestehend aus fünf Worten: „Ich beantrage Schluss der Debatte.“ Wenn der nationalliberalen Majorität die Debatte über irgend einen Gegenstand lästig wurde, gab man Herrn Valentin ein Zeichen, und die eilte sofort mit einem seiner Anträge, die er gedruckt stets auf Lager hatte, zu einem der Scheifführer, der den in das Spiel eingeweihten Präsidenten verständigte. Dann erfolgte die stereotypische Ankündigung: „Es ist Schluss der Debatte beantragt von dem Abgeordneten Valentin.“ Die Abgeordneten, welche sich zum Wort gemeldet hatten, mußten nun, daß ihr Schicksal besiegelt war. Wir erinnern uns nur eines einzigen Falls, wo der Antrag Valentin's nicht durchgegangen wäre — und das war nicht die Schuld des braunen Schlussantrags, sondern einer unwichtigen Wespe, die sich eines Tags Herrn von Jordanbeck auf Raie setzen wollte. Herr von Jordanbeck hat zwar eine Nase, die aussieht, als hätten hundert Beipen hineingeschnitten, trotzdem genügt die gefährlich laufende Wespe, er fuhr mit der Hand nach der betäubten Nase und machte so unwillkürlich das verbotene Schlussantragswort — Valentin, der die Geberden seines „Gefes“ genau beobachtete, ein Rudel die Geberden seines Herrn, fürchte, da er aus der Debatte der Bewegung auf die Dringlichkeit schloß, nach dem Bureau, und Herr Jordanbeck, der gerade nicht präsidirte, eine Ahaung hatte, war Schlussantrag richtig gestellt. Zum Unglück hatte sich aber Herr von Bennigsen, „der Staatsmann“ der staatsmännischen Partei, zum Wort gemeldet, und war über den Schlussantrag ganz sprachlos vor Staunen. Eine Ausrufung erfolgte, Herr Valentin erziele eine Nase sein Schlussantrag wurde abgelehnt — das erste und letzte Mal. Valentin selbst versteht, waren es regelmäßig nur „Reichsfeinde“, Trunkskeite, Claffier, Polen und der Allem Sozialdemokraten, welche präzis arbeitenden Rede guillotinen des Herrn Valentin zum Opfer fielen, oder wie der Kunstausdruck lautete, „valentinirt“ wurden.

Nun, Herr Jordanbeck ist nicht mehr Präsident des Reichstags, nationalliberale Herrlichkeit hat ein trauriges Ende genommen, und Valentin ist im Irrenhause gestorben. Und da gibt es noch Leute, die die Nemesis in der Geschichte leugnen. Es gibt freilich verschiedene Arten der Nemesis, wie es verschiedene Arten der Unsterblichkeit gibt und die Nemesis, die einen armen Schüler wie diesen Valentin strafft, hat natürlich ein anderes Gesicht und andere Waffen als die Nemesis, welche die großen Verbrecher der Weltgeschichte, entweder in eignen Person, oder in der Person ihrer Kinder und Kindeskinde, stets in ihren Werken und Schöpfungen abstrakt. Für den Einen Peitsche mit Schellen oder auch Karrenkappe, für den Andern flammende Schwert und die Schlangenspitze der Rache.

Herr Valentin war nur ein kleines Sündchen, allein Strafe war sein, und er ist an so große Niedertraft angeschmiebet, daß ihm die Unsterblichkeit sichert — freilich Unsterblichkeit à la Valentin.

— Den persönlichen Differenzen, die jüngst zwischen einzelnen Parteigenossen zum Ausdruck kamen, ist von einem Theil der fernstehenden Genossen eine Bedeutung beigelegt worden, die zu Vorparlamenten in gar keinem Verhältniß steht. Der unbefangene Theilende mußte sofort die Ueberzeugung gewinnen, daß weder das Programm noch die Organisation der Partei bei diesen Differenzen im Spiel war, und daß, soweit es sich umwichtigem erweist, die Partei genügend Mittel zu wirksamem Einschreiten habe. Woher nun jene Ueberzeugung der fraglichen Differenzen? Wir glauben nicht sehr zu geben, wenn antworten: Viele unserer Genossen haben sich durch die gegnerischen Blätter irreführen lassen, denen leider in unsern Kreisen mitunter ein viel zu großer Werth beigelegt wird. Die gegnerische Presse hatte ein lebhaftes Interesse daran, die Differenzen im so demokratischen Lager“ aufs Keuchste aufzubauschen, und sie that nach Kräften — sie handelte theils in der sehr natürlichen Absicht, schlecht zu machen und in unsere Reihen Verwirrung zu bringen — theils in der sehr natürlichen Absicht, die Aufmerksamkeit von den taufendfachen ernsthaften Differenzen in ihren eigenen Heerlagern abzuwenden. Sämtlichen gegnerischen Parteien finden wir jetzt Haber, Jordanbeck und Zeichen der Verletzung. Die bisherigen Herren Volksparteiler sind in vollster Auflösung begriffen, und hätten sich auf die letzten sogenannten Parteitag beinahe geprügelt; die Konservativisten haben ihren Stöcker, der ihnen scharf im Magen liegt; in der Reichspartei Jan und gegenseitige Eifersucht der Führer; der Zentrumspartei Kapbalgeri zwischen Windthorst und Schuler-Aff, welcher letzterer glücklicherweise seiner Fraktion „herausgehoben“ worden ist. Wahrhaftig, wenn man diese traurigen Bilder betrachtet dann versteht man, wie gedundenes Pressen die Polemik zwischen ein unserer Genossen den gegnerischen Parteien und der gegnerischen Presse ist. Und dann versteht man auch, welche guten Gründe gegnerische Presse hatte, aus der Mäde einen Gleichheit zu machen, Differenzen rein lokaler oder persönlicher Natur zu prinzipiellen Gesetzen, zu einer „unheilbaren Spaltung“ zurechtzuführen.

Unsere Genossen sollten wirklich der gegnerischen Presse gegenüber mehr auf der Hut sein. Ganz zu entschuldigen ist diese ja für uns und man muß auch die Meinung der Segner kennen lernen. Wie ein großer Fehler, wollten wir gar keine Blätter anderer Parteien lesen. Wir verstehen dann in den Fehler unserer Segner, die unsere Presse und Litteratur hartnäckig ignoriren, dafür aber auch in die auf Alles, was uns betrifft, durch eine Ignoranz glänzen, die ihnen Kampfe mit uns ebenso nachtheilig als uns nützlich ist.

Aber man soll die gegnerischen Blätter stets mit dem Bewußtsein lesen, daß es gegnerische Blätter sind. Hinsichtlich der angeführten Thatsachen, die sie bringen, müssen wir aufs Keuchste warnen, denn die Thatsachen werden stets gefälscht, wo das Partei-Klasseninteresse es rathsam erscheinen läßt. Und was die Methode der Schlussfolgerungen betrifft, so kann man mit Sicherheit nehmen, daß dieselben tendenziös gefärbt und unrichtig sind.

Wird man die gegnerischen Blätter nicht mit dem äußersten Mißtrauen und der wachsamsten Kritik, so ist man unrettbar verloren, und ganz unmerklich in den Vann ihrer Anschauungsweise.

Wir wollen hier die Erfahrung eines alten Parteigenossen mittheilen, der die gegnerische Presse so gut kennt wie einor, und was sie ist auf seinen wahren Werth zurückzuführen weiß. Er hatte in einer solchen Zeit eine Gefängnisstrafe von drei Monaten abzusitzen; und während dieser drei Monate bekam er keine andere Zeitung zu lesen als seitdem selig entschlafene „Deutsche Allgemeine Zeitung“ des noch in seiner Art fortgeschriebenen Professor Wiedermann. Als unser noße aus dem Gefängniß zurückkam, war er seinen eignen Worten völlig außer Stand, die Verhältnisse zu begreifen. „Ich kenne ja „Deutsche Allgemeine“; ich suchte mir möglichst von ihrer Schiefe, dreieinigen Auffassung zu emanzipiren, legte die den „Thatsachen“ hier streich dort aus, wies die Urtheile und Schlussfolgerungen ganz zurück, suchte mir so ein richtiges Bild der Dinge zu konstruiren. Es war unmöglich; ich merkte bald, daß ich die Welt durch die Brille des Wiedermann ansah, und — kurz, ich muß erst all den Quark, den Himantermärchen mußte, wieder abschneiden, mich wieder gründlich orientiren, ehe ich im Stand bin, die Menschen und Dinge wieder so zu sehen wie sie sind. Ich hätte es nie geglaubt, daß man durch die Presse verwirrt und verdammt werden kann, und ich freue mich, die Erfahrung gewissermaßen als Versuchsthier gemacht zu haben, obgleich es kein nützig war.“

Drei Monate nichts als Wiedermann und doktrinaire Nationalismus! das ist freilich die raffinierteste Qual, die je erfunden worden — für einen vernünftigen Menschen. Es mag ja sein, daß sie sich wohl dabei gefühlt hätten, wie es Menschen gibt, die

